



## **Leistungsbeschreibung für das A1 International Free Phone Service (LB A1 International Free Phone Service)**

Diese LB gilt ab 01. Jänner 2015.

Die A1 Telekom Austria AG in der Folge kurz A1 genannt erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Basismehrwertdienst A1 International Free Phone Service nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 für Kommunikationslösungen (AGB Komm) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diesen Basismehrwertdienst maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Basismehrwertdienstes ist, dass der Kunde A1 mindestens ein Rufnummernziel bekannt gibt.

Als Rufnummernziele kommen

- Nationale Festnetz- und Mobilfunkanschlüsse, sowie standortunabhängige Rufnummern
- Ausländische Festnetzanschlüsse im Selbstwählverkehr sowie
- Standardansagen im Festnetz der A1 in Betracht.

Als Rufnummernziele kommen nur jene in Betracht, bei denen keine Verbindungsentgelte mit Auszahlungsbetrag verrechnet werden.

### **1. Produktbeschreibung**

Bei A1 International Free Phone Service handelt es sich um ein Free Phone Service, bei der der Kunde eine Rufnummer eines ausländischen Netzbetreibers erhält. A1 International Free Phone Service Rufnummer ist in demjenigen Telekommunikationsnetz, in welchem sie beantragt und zugewiesen wurde, erreichbar. Unter dieser Rufnummer kann der Kunde alle Dienste anbieten, für die der Teilnehmer/Anrufer kein Entgelt zu zahlen hat. Der Kunde zahlt für die auf seinem A1 International Free Phone Service einlangenden Anrufe ein Verbindungsentgelt gemäß EB A1 International Free Phone Service.

Der Basismehrwertdienst A1 International Free Phone Service besteht aus den nachfolgenden Leistungsbestandteilen:

- einer A1 International Free Phone Service-Rufnummer eines ausländischen Netzbetreibers
- dem Verkehrsführungsprogramm

A1 beantragt für den Kunden bei einem von ihm gewünschten ausländischen Netzbetreiber eine A1 International Free Phone Service-Rufnummer für tariffreie Dienste. Diese Rufnummer wird vom ausländischen Netzbetreiber auf Anfrage der A1 zugewiesen. Rufe zu dieser A1 International Free Phone Service-Rufnummer werden von A1 an das vom Kunden angegebene Ziel weitergeleitet.



Der Kunde trägt die Kosten der Anrufe zur gewählten A1 International Free Phone Service-Rufnummer. Mit diesem Basismehrwertdienst ist der Kunde aus dem gewählten Land erreichbar. Zusätzlich zum Basismehrwertdienst können optional Zusatzfeatures gemäß den von A1 angebotenen LB und EB Zusatzfeature Mehrwertdienste in Anspruch genommen werden.

## **1.1 A1 International Free Phone Service-Rufnummer**

### **1.1.1 Allgemeines**

Die A1 International Free Phone Service-Rufnummer wird von der A1 bei dem gewünschten ausländischen Netzbetreiber eingeholt.

Als Grundleistung überlässt A1 dem Kunden für ankommende Verbindungen A1 International Free Phone Service-Rufnummer. Auf die Zusammensetzung dieser A1 International Free Phone Service-Rufnummer kann der Kunde keinen Einfluss nehmen.

Die Reservierung von Rufnummern ist nicht möglich. Die betriebsfähige Bereitstellung der A1 International Free Phone Service-Rufnummer erfolgt in der Regel binnen drei Wochen nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen oder auf Kundenwunsch zu einem späteren Zeitpunkt. Es gilt eine Mindestvertragsdauer von 12 Monaten im Sinne der AGB Komm als vereinbart.

### **1.1.2 Erreichbarkeit von A1 International Free Phone Service-Rufnummern**

Die A1 International Free Phone Service-Rufnummern sind so eingerichtet, dass sie von allen Fernsprechanlässen des jeweiligen Telekommunikationsnetzes, aus welchem die Rufnummer zugewiesen wurde, erreicht werden können. Angaben hinsichtlich der Erreichbarkeit bzw. der Konditionen für die Teilnehmer aus den Mobilfunknetzen oder anderen örtlichen Telekommunikationsnetzen sind den Geschäftsbedingungen des betreffenden Mobilfunk-bzw. Telekommunikationsnetzbetreiber aus dem jeweiligen Land zu entnehmen.

## **1.2 Verkehrsführungsprogramm**

Das A1 International Free Phone Service ist im Verkehrsführungsprogramm der technischen Einrichtung im Festnetz der A1 hinterlegt. Die auf der A1 International Free Phone Service-Rufnummer ankommenden Anrufe werden mittels Verkehrsführungsprogramm zu dem bzw. den vom Kunden festgelegten Rufnummernziel(en) weitergeleitet.



## **2. Sonstiges**

### **2.1 Anrufbegrenzungen**

A1 kann die Weiterleitung der generierten Anrufe aus folgenden Gründen begrenzen oder eine Standardansage schalten:

- Beeinträchtigung der Netzsicherheit
- wenn nicht mindestens 30% der generierten Anrufe am Zielanschluss abgefragt werden.

### **2.2 Entstörung**

Die Entstörung bei A1 International Free Phone Service richtet sich nach dem Servicepaket Standard der LB Netz-Service.

### **2.3 Vorübergehende Nichtnutzung der A1 International Free Phone Service-Rufnummer**

Auf Wunsch des Kunden kann die A1 International Free Phone Rufnummer vorübergehend stillgelegt werden.

### **2.4 Übertragungen**

Die A1 International Free Phone Service-Rufnummern sind nicht übertragbar.

### **2.5 Pflichten des Kunden**

Der Kunde hat für die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie aller vertraglichen Vereinbarungen Sorge zu tragen (z.B. Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung (KEM-V), nachstehender Verhaltenskodex für Mehrwertdienste, etc.). Bei Verstößen gegen eine dieser Bestimmungen oder Vereinbarungen ist A1 zu einer sofortigen Sperre bzw. Beendigung des Vertragsverhältnisses gemäß AGB Komm in der jeweils geltenden Fassung berechtigt.

Der Kunde alleine ist Erbringer der unter der entsprechenden A1 International Free Phone Service-Rufnummer zur Verfügung gestellten Dienste und alleine für deren Inhalte verantwortlich. A1 ist diesbezüglich vom Kunden schad- und klaglos zu halten.

Der Kunde ist verpflichtet bei der Erbringung der Dienste alle anzuwendenden Vorschriften einzuhalten. A1 trifft keinerlei Verpflichtung, die Dienste des Kunden und deren Inhalte auf die Übereinstimmung mit der geltenden Rechtslage zu prüfen. Die Inhalte, für die der Kunde allein verantwortlich ist, dürfen nicht gegen geltendes Recht – insbesondere das Strafgesetzbuch -verstößen, und keine Rechtsbrüche erleichtern oder dazu auffordern.



## 2.6. Verhaltenskodex

Die Inhalte des Dienstes dürfen insbesondere nicht geeignet sein um:

- Rassenprobleme auszulösen oder zu fördern,
- politisch extremistisches Gedankengut zu verbreiten,
- jemand zum Gebrauch schädlicher Stoffe zu animieren oder zu ermutigen,
- jemand hinsichtlich der Identität des Erbringers des Dienstes bzw. des Inhalts oder der Kosten des angebotenen Dienstes irrezuführen,
- die Integrität von Personen zu beeinträchtigen oder Angst zu verbreiten,
- die körperliche, seelische oder sittliche Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, Gewalt verharmlosen oder verherrlichen oder zu Gewalt auffordern,
- bei der Darstellung von religiösen oder politischen Standpunkten die Gefühle derer zu verletzen, welche eine abweichende Haltung einnehmen oder
- öffentliches Ärgernis oder massive Kritik in der Öffentlichkeit herbeiführen.

## 2.7. E-Mail Adresse und Kennwort

Der Kunde hat A1 auch eine E-Mail Adresse bekannt zu geben, an die ihm rechtlich bedeutsame Erklärungen und sonstige Informationen seitens A1 übermittelt werden können. Eine allfällige Änderung dieser ist A1 unverzüglich mitzuteilen. Zur Identifizierung sämtlicher kundenseitigen Anfragen vereinbart der Kunde mit A1 bei Bezug des Basismehrwertdienstes ein geheimes Kennwort. Änderungen von E-Mail Adresse und Kennwort können nur schriftlich (auch per E-Mail) erfolgen.